



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BM • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail: A.Schulz@sgsa.info

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsstelle
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Bürgermeister
André Seidig

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.39
Tel.: 03491 421-91111
Fax 03491 421-91115
Buergermeister@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Lutherstadt Wittenberg ./ Land Sachsen-Anhalt wegen Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen

23.07.2026

Bitte immer angeben:

Sehr geehrte Frau Schulz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 die Beschlussvorlage BV-080/2026 angenommen (Beschluss-Nr. I/211-19-26). Den Beschluss des Stadtrates füge ich als Anlage bei.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo	8:00 - 12:00 Uhr
Di	8:00 - 18:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Die Stadt wird danach gegen die Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport zu Sicherheitskonzepten für öffentliche Veranstaltungen Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Gegenstand sind insbesondere der Erlass vom 30.10.2025 sowie die ergänzenden Schreiben vom 20.11.2025 und vom 27.03.2026.

Bankverbindung

Zahlungsempfänger:
Lutherstadt Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Mit der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung ist Herr Prof. Dr. Winfried Kluth mandatiert. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage einer Honorarvereinbarung mit einem Stundensatz von 200 EUR (netto) zuzüglich Nebenkosten und etwaiger Umsatzsteuer.

Über eine Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes an den Kosten des Verfahrens besteht dem Grunde nach Einvernehmen. Zur Höhe der Beteiligung würde ich die Abstimmung mit Ihnen gern zeitnah fortsetzen.

Die Stadt Sangerhausen sowie die Lutherstadt Eisleben wollen an dem Verfahren beteiligt und im Klagerubrum mit aufgenommen werden. Die Lutherstadt Wittenberg betreibt das Verfahren federführend.

Über den weiteren Fortgang halte ich Sie unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen


André Seidig
Seite 1

Beschlussauszug an	den Bürgermeister
Sitzung	19. Sitzung des Stadtrates -nicht öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	
Vorlagen-Nr.	BV-080/2026

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 01.07.2026

Beschluss-Nr.: I/211-19-26

Klageverfahren gegen das Land Sachsen-Anhalt wegen Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport zu Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die Lutherstadt Wittenberg setzt sich gegen die Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zu Sicherheitskonzepten für öffentliche Veranstaltungen zur Wehr und erhebt hierzu Klage gegen das Land Sachsen-Anhalt vor dem Verwaltungsgericht. Gegenstand sind insbesondere der Erlass vom 30.10.2025 (Az. 23-12319-37/24/75357/2025) sowie die hierzu ergangenen ergänzenden Schreiben und Rechtsauffassungen des Ministeriums, insbesondere vom 20.11.2025 und vom 27.03.2026.
2. Mit der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung wird Herr Prof. Dr. Winfried Kluth mandatiert. Die nähere prozessuale Ausgestaltung, insbesondere die Fassung der Klageanträge, obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage einer Honorarvereinbarung mit einem Stundensatz von 200 EUR (netto), zuzüglich Nebenkosten und etwaiger Umsatzsteuer. Die Kosten des Verfahrens werden aus dem Haushaltsansatz des Justiziariats bereitgestellt. Eine Kostenbeteiligung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt ist anzurechnen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Verfahren mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und weiteren betroffenen Kommunen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 33
Nein-Stimmen	: 2
Enthaltungen	: 1